

Zum Ausbau der schweiz. Armenfinanzstatistik

Von Dr. Wilhelm Feld

Wohl so ziemlich auf allen Gebieten gehören regionale Vergleiche von Finanzstatistiken zu den gefürchtetsten und undankbarsten Aufgaben für den Statistiker. Nahezu jede Finanzstatistik ist nach einem andern System aufgemacht, und ihre Abweichungen untereinander sind nicht nur zahlreich, sondern meistens auch sehr tiefgehend. Es gibt kaum eine Position, die in zwei verschiedenen Finanzstatistiken den gleichen Inhalt umschliesst. Angleichungen in dieser Beziehung zu erzielen, ist ausserordentlich schwer, weil hier ja nicht nur die statistische Zweckmässigkeit zu entscheiden hat, sondern vielmehr die meisten Änderungen in der einmal bestehenden Klassifikation einschneidende Änderung in der Buchführung, ja im ganzen Geschäftsbetrieb zur Voraussetzung haben würden, mitunter sogar nur nach Abänderung gesetzlicher Vorschriften zu erreichen wären. — Die Finanzstatistiken sind meist abgeleitete Statistiken. Ihr Urmaterial besteht in Anschreibungen, die zu ganz andern als statistischen Zwecken gemacht wurden. Ihre Besonderheit hängt ab von der Eigenart des Betriebes, über den sie kassenmässige Rechenschaft geben.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Armenwesens sind sie also abhängig von der gesamten Struktur der Armenpflege, der Armengesetze und der Armenpraxis und von der Art der Buch- und Aktenführung. Selbst wo — wie in Deutschland — das Armenrecht einheitlich ist, können doch die einzelnen Armenbehörden bis zu gewissem Grade eine verschiedene Armenpraxis befolgen, und so schillern denn z. B. die finanzstatistischen Nachweise der reichsdeutschen Städte in den mannigfachsten Farben. Noch mehr! Sogar innerhalb desselben Gemeinwesens kommt es vor, dass trotz einheitlicher Grundsätze die statistischen Anschreibungen nicht einheitlich erfolgen, so dass die gleiche Position ungleiche Tatbestände umfasst. Dies beruht darauf, dass gewisse Begriffe nicht einheitlich angewandt bzw. gewisse behördliche Anweisungen für die Statistik nicht von allen in Betracht kommenden Beamten in gleicher Weise gedeutet werden (oft weil die Anweisung nicht eindeutig genug ist, was meist darauf zurückzuführen ist, dass man keinen statistischen Fachmann bei ihrer Abfassung zu Rate zog. Der Statistiker gilt ja mit Vorliebe als eine überflüssige Person.) Das geht so weit, dass eine kantonale Armenbehörde unlängst erklären musste, sie wisse selber nicht, was unter einzelnen Ausgabepositionen der regelmässig seit manchen Jahren *von ihr selbst veröffentlichten* Armenfinanzstatistik verstanden werden müsse!! Ich habe mich vergebens gefragt, was denn nur eine solche Statistik nützlich sein könne? Und um sie haben alle Jahre sämtliche Gemeinden des Kantons, die Bezirksbehörden und das Armendepartement so manchen Ärger, Mühe und Kosten. Und schliesslich wird sie sogar mit teurem, umständlichem Tabellensatz der bewundernden Mitwelt gedruckt

vorgelegt, die womöglich tiefsinnigste Betrachtungen an die grösstenteils wertlosen Zahlen knüpft ¹⁾. Es kommt auch vor, dass plötzlich von einem Jahre zum andern ein auffälliger Wechsel in den Anschreibungen eintritt, wenn nämlich die Anschauungen über die Handhabung gewisser einschlägiger Begriffe sich geändert haben. So erklärt beispielsweise der Comptes rendu der Direktion des Innern des Kantons Freiburg auf das Jahr 1921 (S. 21) die plötzliche Verminderung der unterstützten Personen von 11.000 auf 8300 als eine mehr scheinbare denn wirkliche: sie komme grössernteils von der Unterscheidung her, die zwischen den dauernd und vorübergehend Unterstützten zu machen sei. Im erstern Falle sind alle Glieder der unterstützten Familie zu zählen; dagegen im zweiten Falle nur das Familienhaupt; oft sind nun die Gemeinden in Verlegenheit bei dieser Entscheidung und das führe zu einer verschiedenen Art, die Zahl der Unterstützten festzusetzen. (Womit freilich leichter örtliche Unterschiede als zeitliche Schwankungen sich erklären lassen.) Derartige Schwankungen werden natürlich besonders stark auftreten, wenn in den massgeblichen Personen, welche die Klassifizierung der Unterstützten (bzw. der Unterstützungsarten) vorzunehmen haben, ein Wechsel erfolgt ist. Auf diese Weise sind selbst innerhalb eines armenrechtlich wie grundsätzlich auch in der Armenpraxis einheitlichen Gebietes zeitlich und örtlich erhebliche Verschiedenheiten in der Gruppierung der Fälle und auch der Ausgabepositionen möglich, zum empfindlichen Schaden der Statistik. Oft aber könnten hier die vorgesetzten Behörden durch scharfe Begriffsbestimmungen, durch klareres Herausarbeiten der wichtigsten, statistischen Merkmale ihrer gleichmässigeren Handhabung Vorschub leisten und damit auch einheitlichere Nachweise erzielen. Grundsätzlich muss auch die Möglichkeit zugegeben werden, sogar für Gebiete abweichender Systeme von Armenrecht und Praxis die Vergleichbarkeit wenigstens gewisser Nachweise zu verbessern; wenn nur die entscheidenden Amtsstellen sich entschliessen können, die entsprechenden Änderungen in den finanzstatistischen Aufstellungen mit Nachdruck zu fordern. Inwieweit das im Einzelfalle geschieht, hängt zu grossem Teile von dem Interesse ab, das diese Stellen dem Ausbau der Statistik entgegenbringen. Ein solcher Ausbau ist übrigens meist nicht nur zu Zwecken des Vergleichs mit den Leistungen anderer Armenbehörden nötig, sondern in der Regel auch schon, wenn sich aus der eigenen Armenstatistik ganz für sich allein betrachtet überhaupt irgend etwas Ernsthaftes soll ablesen lassen. In ihrer jetzigen Verfassung sagen die allermeisten derartigen Statistiken nicht gerade viel. Leider wirkt das häufig umgekehrt als es wirken sollte. Anstatt die magern Ergebnisse der bisherigen kümmerlichen Ausführung zum Anlass zu nehmen, ihren gründlichen Ausbau zu verlangen, sagt man in der Regel: Ach, aus solcher Armenstatistik kommt doch nichts heraus. Was sollen wir darauf noch viel Arbeit und Geld verschwenden? Man ist eben als Laie nicht imstande, die Entwicklungsmöglichkeiten einzusehen, welche die Armenfinanzstatistik hat. Und doch wäre es oft ein leichtes für den Fachmann, durch bloss kleine Erweite-

¹⁾ Leider werden diese Fälle kaum verschwinden. Es sei denn, ein Wunder geschehe und den Verwaltungsbeamten werde auf der Universität Verständnis für oder wenigstens Achtung vor der Statistik beigebracht.

rungen, bessere Gruppierung oder schärfere Formulierung die Armenfinanzstatistik sehr wirksam zu verbessern, so dass sie auch für die Verwaltungspraxis erheblichen Wert gewänne.

Reformvorschläge in dieser Richtung sollen aber hier wie auch sonst in der Hauptsache aus der praktischen Verarbeitung eines konkreten Materials hervorgehen. An dieser Stelle müssen wir uns darauf beschränken, durch einige beispielsweise zusammengestellte, sachliche Ergebnisse Interesse für den Stoff zu wecken.

Nach zwei Richtungen können sich Finanzstatistiken erstrecken: auf die Einnahmen und auf die Ausgaben. Beide sind nach ihrer Höhe und ihrer Zusammensetzung (Einnahmequellen bzw. Verwendungsarten) nachzuweisen. Wir beschränken uns auf die Ausgabenseite der öffentlichen Armenpflege. Hier ist zu fragen: wie hoch waren im Berichtsjahre die Ausgaben und auf welche Ausgabenkategorien verteilen sie sich? Scheinbar sehr einfache Fragen. Doch sehen wir näher zu. Welche Ausgaben und wessen Ausgaben kommen in Betracht? Da sind z. B. der Staat und bei den Gemeinden wiederum die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde. Da sind Ausgaben, welche die der Statistik berichtende Kasse endgültig tragen muss und solche, die sie nur vorlegt und später von andern Armenbehörden zurückvergütet erhält. In den Kantonen, die dem interkantonalen Konkordat der wohnörtlichen Armenunterstützung angehören, zerfällt die gesamte wohnörtliche Unterstützung in den heimatlichen Anteil und den Anteil des Wohnkantons bzw. der Wohngemeinde. Soll die Gemeinde nur den letzten Anteil im Falle einer gemeindeweißen Statistik angeben? So viele Möglichkeiten, so verschieden sind auch tatsächlich die vorhandenen Armenfinanzstatistiken angelegt. Alle die Unterscheidungen haben ja auch jede für sich eine gewisse Bedeutung. Mit dieser Anerkennung kann sich aber der kritische Statistiker nicht zufrieden geben. Er muss vielmehr fragen, welche Betrachtungsweise die praktisch wichtigste sei. Grundsätzlich kann mit Bezug auf die Ausgaben für Armenpflege zweierlei interessieren: die Leistungen der bestehenden Armenpflegeorganisationen (das wäre in erster Linie also eine Geschäftsstatistik) oder aber die Armengenössigkeit der Bevölkerung eines Gebietes (sozialstatistische Einstellung). Nach der Herkunft der armenstatistischen Nachweise aus Aufzeichnungen der Armenbehörden sowie nach der bisherigen Entwicklung der Armenfinanzstatistik — soweit dabei von Entwicklung überhaupt gesprochen werden darf — ist sie mehr ein Ausweis über das Geschäftsgebaren der Armenbehörden. Das Verwaltungstechnische steht im Vordergrund. Immerhin ist auch da noch ein nicht unwesentlicher Unterschied möglich zwischen dem mehr formal etatmässigen Nachweis der finanziellen Belastung und der mehr sachlich gerichteten Darstellung, welche zugleich zeigen will, wie die Armenpflege gearbeitet hat. Es ist durchaus keine theoretische Spielerei, sich von vornherein darüber klar zu werden, was man in dieser Beziehung eigentlich mit der Armenfinanzstatistik will. Wie solche aus Geschäftsnachweisen hervorgegangene Statistiken durch mangelnde Zielsicherheit auf völlig falsche Bahnen gelenkt und zur Unfruchtbarkeit verurteilt werden, habe ich an der Statistik der Krankenhäuser und Heilanstalten gezeigt (im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1923/24). Und ähnlich wie die Kranken-

hausstatistik scheint mir auch die Armenfinanzstatistik so ausgebaut werden zu müssen, dass sie ein Bild von der Art der geleisteten Fürsorge gibt.

Dies mag einmal die oben angedeutete Frage mitentscheiden helfen, welche Ausgaben für unsere Statistik in Betracht kommen. Es ist aber vor allem wichtig, für die weitere Frage: in welche Kategorien die Ausgaben zu zerlegen sind, welche Verwendungszwecke besonders nachgewiesen werden müssen. Der Entscheid hierüber hätte ausserdem noch dafür zu sorgen, dass der sozialen (sozialstatistischen) Betrachtungsweise über die Bedeutung der Armenpflege für die Bevölkerung in gewissen Grenzen Rechnung getragen wird. Praktisch kommt all das auf Gliederungen hinaus, wie sie in verdienstlicher Weise zum Beispiel von den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Zürich durchgeführt werden.

Die Zürcher Gliederung habe ich im «Armenpfleger» (Februar 1924) auf ihre Brauchbarkeit erprobt. In der jährlich vom kantonalen statistischen Bureau herausgegebenen Gemeindefinanz-Statistik ¹⁾ sind die Ausgaben der Armeingemeinden gegliedert in:

	Gezahlte Unter- stützun- gen	Zu- oder Abnahme				
		in 1000 Franken			%	%
		1921	1919/20	1920/21	1919/20	1920/21
A. Offene Fürsorge an:						
Familien	2011,7	9,8	398,4	0,8	24,7	
Einzelpersonen	853,0	90,4	159,4	15,0	23,0	
B. Versorgte in:						
Anstalten						
Erwachsene	2416,4	586,0	196,4	35,9	8,8	
unter 18 Jahren	418,0	60,4	—16,4	16,0	—3,8	
Privatpflege						
Erwachsene	297,5	—42,3	21,3	—13,0	7,7	
unter 18 Jahren	917,1	31,7	80,0	4,0	9,8	
Zusammen	6913,9	736,1	839,2	13,8	13,8	

Die Zahlen zeigen für die Entwicklung der letzten Jahre einen deutlichen Gegensatz zu den Verschiebungen in den Armenlasten, welche zwischen 1919 und 1920 stattgehabt hatten. Im Jahre 1921 haben sich besonders die Kosten der offenen Fürsorge vermehrt; sie sind um nahezu ein Viertel grösser als 1920. Von 1919 auf 1920 dagegen waren namentlich die Kosten für Anstaltsversorgung Erwachsener (dauernde Asylierung) gestiegen. Obwohl die Schlusssummen der Jahre 1920 und 1921 nahezu die gleiche Steigerung gegen das Vorjahr aufwiesen, war die Entwicklung in den beiden Zeiträumen doch durchaus verschieden verlaufen. Die Statistik zeigt das aber nur, weil sie nach wohl erwogenen Ausgabenkategorien ausgegliedert ist.

Die Steigerung der Ausgaben kann einmal davon abhängen, dass sich die Zahl der unterstützten Fälle stark vermehrt hat; sie kann aber auch bewirkt sein

¹⁾ Erscheint jeweils als selbständiges Heft in den Statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich.

durch erhöhte Unterstützungsleistungen für den Durchschnitt der Einzelfälle. Eine gute Armenfinanzstatistik hat demnach ausser den aufgewendeten Beträgen zum mindesten auch die Zahl der Unterstützungsfälle kategorienweise zu berichten. Aus ihnen lassen sich schliesslich auch die durchschnittlichen Kosten des Einzelfalles berechnen. Immerhin geben solche summarischen Mittelwerte kein zuverlässiges Bild von den wirklich gezahlten Unterstützungen. Erheblich besser, aber auch umständlicher, ist natürlich eine ausführlichere Gliederung der Unterstützungsfälle nach der Höhe der ihnen im Laufe des Berichtsjahres zugeflossenen Gaben. Derartige Nachweise setzen allerdings in der Buchhaltung der Armenbehörden für jeden Unterstützungsfall die Aufsummierung aller Leistungen voraus; sie verlangen ferner für jeden Fall die Umrechnung der Naturalleistungen in Geldwert, was dort nicht nötig ist, wo die Aufwendungen für Naturalien nur in einer Summe für alle Fälle zusammen im Kassenbuch erscheinen. Die finanzstatistischen Angaben über die Zahl der Unterstützten und die Höhe der Unterstützungen berühren sich leicht mit gewissen Nachweisen der Individual-Armenstatistik, namentlich dann, wenn sie ausführlicher nach den persönlichen Verhältnissen der Unterstützten ausgliedert werden. Und es ist durchaus möglich, sie zugleich zur Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Armen im Sinne der Individual-Armenstatistik auszubauen. Damit verlieren sie aber nicht ihre gleichzeitige finanzstatistische Bedeutung. Auf die Erfordernisse der Individual-Armenstatistik ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Ihre Methode habe ich ausführlich in der neuesten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften dargelegt (1. Band). Auf diesen Artikel kann ich auch verweisen für die nicht immer einfache Zählung der unterstützten «Fälle» und «Personen».

Betrachten wir nun die vorher als Beispiel gegebenen Zürcher Verhältnisse mit Rücksicht auf die Anzahl der unterstützten Fälle, so zeigen sich auch hier starke Unterschiede zwischen den Jahren 1920 und 1921.

	Anzahl der Unterstützungsfälle			Zu- oder Abnahme	
	1919	1920	1921	1919/20	1920/21
A. Offene Fürsorge an:					
Familien	3.334	2.826	3.188	—508	362
Einzelpersonen	2.605	2.562	3.043	— 43	481
B. Versorgt in:					
Anstalten					
{ Erwachsene	3.557	3.645	3.739	88	94
{ Jugendliche	795	793	732	— 2	— 61
Privatpflege					
{ Erwachsene	1.048	854	835	— 194	— 19
{ Jugendliche	2.572	2.419	2.512	— 153	93
Gesamtzahl aller «Fälle»	13.911	13.099	14.049	— 812	950

Im Jahre 1920 hatte die Zahl der Fälle um über 800 *abgenommen*, dagegen 1921 sich um 950 *vermehr*t. Wenn trotzdem in beiden Jahren die Armenausgaben gleicherweise um je 13,8 % stiegen, so beruht das darauf, dass im Jahre 1920 die u. a. durch die Arbeitslosenunterstützungen zurückgegangene Frequenz der

Armenfälle ausgeglichen wurde durch die Erhöhung der Leistungen pro Kopf infolge der Teuerung. Damals gab es *wenige*, aber erheblich *grössere* Unterstützungen. Hauptsächlich in jenem Jahre vollzog sich die Anpassung der Pflugsätze an die erhöhten Lebenshaltungskosten. Im Jahre 1921 dagegen bewirkten der Abbau der Arbeitslosenfürsorge und die beginnenden Lohnreduktionen bereits eine empfindliche Zunahme an Unterstützungsfällen in offener Armenpflege, die sich im Jahre 1922 fortsetzte. Nebenher ging die Erhöhung der Pflugsätze langsam noch etwas weiter.

Man bemerkt schon hier, wie die Analyse ergänzt werden muss durch Berechnungen über die Unterstützungshöhe im Einzelfall. Wie dabei schon die summarischen Durchschnitte zu ganz gutem Ergebnisse zu führen vermögen, sollen die folgenden Zahlen andeuten.

	Durchschnittlicher Unterstützungsbeitrag je Fall			Zunahme		
	1919	1920	1921	1919/20	1920/21	Zusammen 1919 21
A. Offene Fürsorge an:						
Familien	481	571	631	90	60	150
Einzelpersonen	232	271	280	39	9	48
B. Versorgte in:						
Anstalten	459	609	646	150	37	187
{ Erwachsene	470	548	571	78	23	101
{ Jugendliche	304	323	356	19	33	52
Privatpflege	313	346	365	33	19	52
{ Erwachsene						
{ Jugendliche						

An den Mehrausgaben des Jahres 1920 (gegenüber dem Vorjahr) waren besonders die erhöhten Pflugsätze für die Anstaltsinsassen schuld. Es mussten nämlich für den einzelnen erwachsenen Anstaltspflegling im Jahre 1920 durchschnittlich Fr. 609 aufgewendet werden gegenüber nur Fr. 459 im Jahre vorher. Bei den jugendlichen Anstaltspfleglingen beliefen sich die Ausgaben auf Fr. 548 gegenüber Fr. 470 pro Kopf. Gleichzeitig waren die Unterstützungsbeiträge für Einzelpersonen in offener Fürsorge von durchschnittlich Fr. 232 auf Fr. 271 gestiegen. Das sind Steigerungen um Fr. 150 bzw. Fr. 78 und 39 pro Kopf und Jahr, die für die insgesamt 7000 Fälle der genannten drei Kategorien einen Ausgabenzuwachs von Fr. 736.800 zur Folge hatten. Dagegen führte die ansehnliche Erhöhung der Familienunterstützungen von durchschnittlich Fr. 481 auf Fr. 571 zu keinen vergrößerten Ausgaben, weil zugleich die Zahl der unterstützten Familien stark zurückging. Um so mehr wurden die Armenrechnungen des Jahres 1921 von den schnell wieder sich vermehrenden Familienunterstützungen belastet, die zudem ihrem Werte nach weiter anstiegen. Diese Bewegung im Verein mit der zunehmenden Zahl unterstützter Alleinstehender und der weitem Verteuerung der Anstaltspflege Erwachsener bewirkte die erhebliche Ausgabenvermehrung im Jahre 1921.

Sieht man von der sehr gemischten Gruppe der offen unterstützten Allein-stehenden ab, so kommt die Armenpflege weitaus am billigsten weg mit den in Privatpflege Versorgten, bei denen sie ausserdem am wenigsten ihre Pflegesätze hat erhöhen müssen. Die Zahlen bestätigen die empirische Beobachtung des täglichen Lebens, dass die Kostgelder die an die privaten Familien gezahlt werden, keineswegs der Teuerung entsprechend gestiegen sind. Die Familien müssen heute mehr wie je zum Unterhalt ihrer Pflinglinge aus Eigenem zuschiessen, soweit sie nicht deren Arbeitskraft etwa verwerten können. Einstweilen ist zwar nicht zu befürchten, dass hierdurch die ausreichende Versorgung der Pflinglinge gefährdet werde, da bei den Pflegefamilien durchweg ein vortrefflicher Geist herrscht, welcher die persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch über die Interessen des Gelderwerbs stellt. Es fragt sich aber, ob auf die Dauer sich die jetzigen Verhältnisse werden aufrechterhalten lassen. Zwar hat die ländliche Gemeindepflege den Vorteil vor der städtischen, dass ihr billige und gute Versorgungs-gelegenheiten näher zur Hand sind als den grossen städtischen Betrieben. Die letztern müssen schematisch nach festen Tarifen mit höhern Kostgeldansätzen verfahren, durch welche begreiflicherweise das Begehren nach höhern Pflegegeldern auch in solchen Fällen geweckt wird, wo sonst eine ebenso gute Versorgung mit geringern Kosten möglich gewesen wäre. Fortgeschrittene bzw. leistungsfähigere Gemeinden haben begonnen, höhere Kostgelder zu bewilligen, und die finanzschwachen Gemeinden, die nicht imstande sind, diese zu bezahlen, klagen bereits, dass es ihnen mitunter schwierig sei, selbst für normale Kinder private Pflegeplätze zu beschaffen.— Wie die Entschädigung der privaten Pflegestellten hinter den Sätzen für Anstaltsversorgung zurückgeblieben sind, zeigt folgende Berechnung. Setzt man den durchschnittlichen jährlichen Unterstützungsbetrag für einen Jugendlichen in Privatpflege jeweils = 100, so ergibt sich für die durchschnittliche Unterstützung

	1919	1921
der Kinder in Pflegestellen	100	100
der offen unterstützten Familien	154	173
der jugendlichen Anstaltspflinglinge	153	159
der erwachsenen Anstaltspflinglinge	147	180

Um diese und andere Verhältnisse besser beurteilen zu können, wäre es wichtig, dass die Armenfinanzstatistik die bereits erwähnte Gliederung der Unterstützungen nach der Jahressumme der einzelnen Fälle auführte, also zum Beispiel angäbe, in wievielen Fällen die Unterstützung von dauernd versorgten Erwachsenen sich belief auf: bis zu Fr. 250 jährlich, wie oft weiter auf Fr. 251—300, auf 301—350, 351—400 usw. Solche Ausgliederung der Unterstützungssummen ist natürlich mindestens so nötig für die in offener Armenpflege Unterstützten. Bei ihnen bieten die summarischen Mittelwerte überhaupt keinen Anhalt für die tatsächlich erfolgten Zuwendungen; namentlich dann nicht, wenn die dauernd bzw. regelmässig Unterstützten nicht von den Fällen einmaliger, nur vorübergehender Unterstützung ausgeschieden werden.

Es kann nicht Zweck dieser Studie sein, die Möglichkeiten des Ausbaues und der Verwertung der Armenfinanzstatistik auch nur annähernd systematisch

darzustellen. Langjährige Erfahrung an recht verschiedenartigen statistischen Stoffen hat den Schreibenden gelehrt, dass die statistische Methodik nicht von aussen her mehr deduktiv ihre wesentlichen Anregungen empfängt, sondern dass sie vielmehr von innen heraus sich entfalten muss, an der Bearbeitung eines konkret vorliegenden Materials. Wer eine statistische Methode entwickeln will, der liefere zunächst einmal eine methodisch vorbildliche, konkrete Statistik und leite daraus dann die allgemeinen Regeln ab. So kann auch die schweizerische Armenfinanzstatistik nur dadurch in die Höhe kommen, wenn es einer weit-sichtigen kantonalen Armendirektion oder städtischen Armenverwaltung gelingt, die nötigen Gelder und einen tüchtigen, im Armenwesen wie in der Sozialstatistik erfahrenen Fachmann für eine gründliche, ernsthaft wissenschaftliche Verarbeitung ihres eigenen Aktenmaterials zu erhalten. Vielleicht nimmt sich auch die schweizerische Armenpflegerkonferenz der Angelegenheit an, die sich ja schon wiederholt für eine bessere Armenstatistik einsetzte. Der vorliegende Aufsatz muss sich darauf beschränken, Interesse für die Aufgaben, die hier harren, zu wecken. Dass es sich dabei nicht um statistische Spielereien oder um Studierstübengelehrsamkeit handelt, sondern um wichtige Aufgaben von praktischer Bedeutung, sei an noch einigen weiteren Beispielen anzudeuten verstattet. Dabei muss aber von allem Anfang an deutlich gesagt werden, dass die Beispiele nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von dem Nutzen derartiger Statistiken vermitteln, weil sie lediglich an der Oberfläche einzelner summarischer Nachweise für den ganzen Kanton bleiben und weder in die sehr instruktiven, geographischen Einzelheiten für die Gemeinden und Bezirke eindringen, noch sich zu zuverlässigen, interkantonalen Vergleichen aufschwingen können, die etwa gewisse Unterschiede in den armenpflegerischen Leistungen oder Verwaltungsergebnissen der verschiedenen Armenpflegesysteme oder der verschiedenen gemeindeweisen Handhabung der Armenpraxis zeigen. Die Betrachtung nach Gemeinden gäbe auch wichtigen Anhalt für die praktisch sehr bedeutsame Frage der Schaffung leistungsfähigerer Armenverbände auf dem Lande durch Zusammenschluss mehrerer benachbarter Gemeinden für die Zwecke gemeinsamen Tragens der Armenlasten. Diese Frage, die im Deutschen Reiche neuerdings aus dem Stadium langjähriger Erörterung endlich zu durchgreifenden Massnahmen übergeführt zu werden scheint, dürfte auch in der Schweiz anlässlich der bevorstehenden Reform der Armengesetzgebung bald dringlich werden, die sich vermutlich dem reichsdeutschen System des Unterstützungswohnsitzes nähern wird. Leider kann unser Aufsatz auf diese Verhältnisse nicht eingehen und muss somit auf eine sehr beredete Propaganda für den Ausbau der Armenfinanzstatistik verzichten. Im übrigen sind unsere Beispiele teilweise ein Versuch an untauglichem Objekt; denn sie beziehen sich nicht etwa durchweg auf mustergültig ausgebaute Nachweise, sondern müssen mit einigen zufällig vorhandenen Geschäftsberichten vorlieb nehmen, die mitunter besser gemeint als gemacht sind.

Die Armenfinanzstatistik des Kantons Solothurn ermöglicht einige lehrreiche Berechnungen über den Einfluss der Teuerung auf die Armenausgaben. Die Entwicklung der Armenlasten der solothurnischen Bürgergemeinden innert den letzten zwanzig Jahren verlief folgendermassen:

	Zahl der Unter- stützten	Summe der Unterstützungen Fr.	Bezogene Armensteuern Fr.
1902	2264	245.498	67.885
1910	2427	326.147	79.458
1911	2433	348.763	79.657
1912	2509	368.869	81.394
1913	2642	375.411	88.474
1914	3708	436.517	97.138
1915	3666	479.139	112.587
1916	3349	465.238	116.206
1917	3436	544.081	134.580
1918	3518	651.464	147.519
1919	3377	760.649	184.993
1920	3296	742.337	231.458
1921	3761	860.167	255.968
1922	3982	925.745	295.211
1923	3791	891.643	274.279

Danach haben von 1902 bis auf 1923 die von den Bürgergemeinden geleisteten Unterstützungen um 263 % und die bezogenen Gemeindearmensteuern um 304 % zugenommen ¹⁾; die Zahl der Unterstützten aber nur um 68 % ²⁾. Die Armenlasten sind also weit stärker angewachsen als die Zahl der Unterstützten. Das bedeutet, dass auf den Einzelfall jetzt eine erheblich höhere Unterstützungssumme kommt als früher. Und zwar betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf im Jahre

1902	1910	1921	1923
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
108, ₄	134, ₄	228, ₇	235, ₂

Zwischen 1910 und 1923 hat sich mithin die durchschnittliche Unterstützungsleistung pro Kopf um Fr. 100, das sind 75 %, vergrössert. Zugleich stieg die Zahl der Unterstützten um 56 %. Das gemeinsame Ergebnis dieser beiden, gleichgerichteten Bewegungen war ein Anwachsen der gesamten Armenlasten um 173 % seit 1910. Absolut haben sich die Armenlasten in dieser Zeit um den ansehnlichen Betrag von über einer halben Million Franken vermehrt.

Um diese Zahlen recht beurteilen zu können, muss man offenbar wissen, wie sich die Ausgabenvermehrung auf die einzelnen Verwendungsarten verteilt. Dazu bietet die Solothurner Statistik einen Anhalt, indem sie dankenswerterweise die

¹⁾ Der stark vermehrte Bezug an Armensteuern beruht zum Teil darauf, dass neuerdings eine erheblich grössere Zahl von Gemeinden zum Bezug von Armensteuern übergegangen ist. Während im Jahre 1901 nur 21 und im Jahre 1911 nur 27 Bürgergemeinden Armensteuern bezogen haben, war deren Zahl im Jahre 1921 auf 61 angewachsen (vgl. 86. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1921, S. 127).

²⁾ Der in der vorigen Anmerkung genannte Rechenschaftsbericht gibt für den Zeitraum 1902—1921 um jeweils rund 100 % zu hohe Zunahmewerte an.

Armenunterstützungen durch die Bürgergemeinden in 15 verschiedene Kategorien gliedert. Aus den betreffenden Zahlen, die ich im Anhang ausführlicher zusammengestellt habe, lässt sich die folgende Übersicht ableiten:

	1910 Fr.	1917 Fr.	1923 Fr.
Jährliche Kostgelder für Kinder	78.652	114.940	212.329
Auslagen für Verpfändete	67.026	114.546	212.016
Wochengelder	34.873	42.749	60.241
Hauszinse	23.643	43.966	50.494
Naturalleistungen: an Nahrungsmitteln	11.103	35.445	46.481
für Kleidungsstücke	10.846	19.413	24.229
an Beholzungen	840	1.162	1.286
Krankenpflege und Arzneimittel	52.075	78.568	154.782
Badekuren und Beerdigungskosten	3.853	5.499	10.270
Lehrmittel für arme Kinder und Lehrgelder	528	4.146	4.172
Ausserordentliche Unterstützungen	27.485	66.170	104.275
Verschiedenes	15.222	17.478	11.066
Zusammen ¹⁾	<u>326.146</u>	<u>544.082</u>	<u>891.641</u>

Hienach fallen für die Steigerung der Armenausgaben der solothurnischen Bürgergemeinden zwischen 1910 und 1923 vor allem in Betracht:

	mit absolut Franken	%
Auslagen für Verpfändete	144.990	216
jährliche Kostgelder für Kinder	133.677	170
Krankenpflege und Arzneimittel	102.707	197
ausserordentliche Unterstützungen	76.790	280
Nahrungsmittel	35.378	319
	<u>493.542</u>	<u>209</u>

Auf diese fünf Positionen, die von den Armenlasten überhaupt 73 bzw. 82 % in den Jahren 1910 bzw. 1923 ausmachen, entfallen 87 % der gesamten Ausgabensteigerung. Natürlich ist letztere nicht ausschliessliches Ergebnis der Teuerung. In welchem Umfange sie aber innerhalb der einzelnen Posten auf einer Vermehrung der bezüglichen armengenössigen Personen beruht, dafür fehlt ein zuverlässiger Massstab. Die Statistik gibt z. B. weder die Zahl der versorgten «Pfründner» noch der verkostgeldeten Kinder an. Sie sagt nur, dass die «unterstützten» Kinder unter 10 Jahren, die sich aber wohl nicht mit den in dauernde Pflege gegebenen Kindern decken, von 462 auf 779 Köpfe gestiegen sind, also erheblich weniger rasch als die jährlichen Kostgelder. (Diese stiegen etwa aufs Dreifache, jene nur aufs doppelte.) Noch ungewisser lässt die Statistik bezüglich der Frequenzschwankungen bei den Pfründnern. Unter sie fallen nach einer gefälligen Aus-

¹⁾ Wegen der Vernachlässigung der Rappen stimmen die Endsummen in der letzten Stelle nicht immer genau mit der Addition der Teilsummen überein.

kunft des Departements des Armenwesens nicht nur Verpfändete im engeren Sinne des Wortes, sondern überhaupt die gegen Kostgeld ausserhalb ihrer Familie versorgten Erwachsenen. Die Nachrichten über die Zahl der unterstützten Personen (vgl. Anhang) schweigen sich aber über diese Kategorie aus. Sie gliedern die Unterstützten lediglich nach dem Alter. Gewiss ist die Altersgliederung sehr wichtig. Aber sie sollte gleichzeitig mit den verschiedenen Unterstützungsarten kombiniert werden, derart, dass etwa die dauernd Versorgten, die regelmässig in offener Fürsorge Unterstützten und die vorübergehend Begabten nach einigen Altersklassen unterschieden werden.

Unsere Zahlen lassen sich um so weniger deuten, als von gewissen Ausgabe-posten nicht zuverlässig bekannt ist, was sie eigentlich enthalten. Das gilt insbesondere für die ausserordentlichen Unterstützungen. Welche Kategorien von Unterstützten betreffen sie? Man möchte ferner wissen, ob die Ausgaben für Nahrungsmittel, für Kleidung, für Krankenbehandlung und Arzneimittel, die Beerdigungskosten usw. sich etwa auch auf die verkostgeldeten Personen beziehen. Die sozusagen «sachliche» Einteilung nach der Art der verabfolgten Gaben ist zwar nicht wertlos, aber das «persönliche», soziale Moment sollte bei jeder Fürsorgestatistik entschieden im Vordergrund stehen. Es kommt für die Brauchbarkeit einer Armenstatistik erheblich weniger darauf an, wieviel die Armenpflege an Nahrungsmitteln, an Kleidern usw. und wieviel an Geld verteilt hat als vielmehr darauf, wieviel für die verschiedenen Kategorien von Hilfsbedürftigen aufgewendet wurde. Vielleicht beziehen sich aber die Solothurner Nachweise über die Naturalleistungen nur auf die offene Armenpflege, unter Ausschluss der für verkostgeldete Personen neben dem regulären Kostgeld gemachten Aufwendungen für Krankenpflege, Kleidung u. dgl. Leider konnte mir das Departement des Armenwesens hierüber keine Auskunft geben. Die alljährlich im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates publizierte Statistik beruht auf den Eingaben der Bürgergemeinden anhand eines seit Jahren verwendeten Formulares. Die Oberämter kontrollieren die Eingaben und stellen sie bezirksweise zusammen. Eine Nachprüfung durch das Departement findet nicht statt. Dieses erklärt sich daher vorab nicht in der Lage, für einzelne Rubriken der Statistik (wie ausserordentliche Unterstützungen, Verschiedenes usw.) spezifizierte Angaben zu machen. Die dezentralisierte Aufarbeitung des Urmaterials führt hier dazu, dass die amtliche Stelle, die die Statistik veröffentlicht, selber nicht weiss, was sie enthält. Dadurch muss ihr Wert natürlich sehr einbüßen.

Wenn schon die vorliegende Statistik infolge ihrer Lücken eine tiefere Analyse nicht zulässt — und also ein nicht gar guter Zeuge für den Nutzen von Armenfinanzstatistiken ist —, so bietet sie doch mancherlei Stoff zu nachdenklichen Beobachtungen. Das möge der verehrliche Leser an den Zusammenstellungen erproben, die ich im Anhang für eine Reihe von Jahren gemacht habe. Ich begnüge mich, daraus hervorzuheben, dass das Jahr 1922 die höchste Zahl von Unterstützten und die grössten Gesamtausgaben aufweist. Das Jahr 1923 zeigt in beiden Beziehungen einen Rückgang. Diesen führt wohl mit Recht das Departement des Armenwesens — in einer brieflichen Mitteilung an den Schreiber dieser Zeilen — auf das Nachlassen der wirtschaftlichen Krisis zurück, welche in der

Hauptsache das Ansteigen der Zahl der Unterstützten während der letzten Jahre bewirkt hatte. Zum Teil allerdings dürfte dieses Steigen wohl auch auf das bessere Verständnis der Armenpflege zurückzuführen sein. Etwa entsprechend der Kopfzahl sind auch die Armenlasten in ihrer Gesamtheit von ihrem Gipfel des Jahres 1922 im nachfolgenden Jahre zurückgekommen. Verfolgt man aber die Zahlenreihen der einzelnen Ausgabekategorien, so findet man den Rückgang des Jahres 1923 hauptsächlich nur bei den Nahrungsmitteln, den ausserordentlichen Unterstützungen und den Hauszinsen. Dagegen sind die Kostgelder für die Erwachsenen und die Kinder ¹⁾ und ebenso die «Wochengelder» (das sind die direkten Barunterstützungen an regelmässig Unterstützte) von 1922 auf 1923 weiter gestiegen. Hierin zeigt sich deutlich, dass die Mehrausgaben des Jahres 1922 insbesondere durch vorübergehende Notstände veranlasst waren. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, wie der allgemeine Teuerungshochstand des Jahres 1921 in den überragenden Ausgaben jenes Jahres für Nahrungsmittel und Kleidung einen scharfen Ausdruck findet.

Wenden wir uns nun zu Bern und Luzern, so gelangen wir zu Statistiken, die ähnlich wie Zürich die persönliche Betrachtungsweise in den Vordergrund stellen.

Die Berner Statistik der örtlichen Armenpflege unterscheidet die dauernd und vorübergehend Unterstützten. Unter den erstern standen (im Jahre 1921) 7626 Erwachsenen, 6236 Kinder gegenüber. Das werden selbständig ausserhalb ihrer Familie als Einzelpersonen unterstützte Kinder sein, da für die Kinder wie für die Erwachsenen die Verpflegungskosten getrennt nachgewiesen werden. Die Zahlen ergeben ein Verhältnis von 100 Kindern zu 122 Erwachsenen. In Luzern ist es wie 100 : 132, wobei als Kinder die ganz unterstützten Einzelpersonen bis zu 16 Jahren gerechnet sind. Die Berner Statistik nennt keine Altersgrenze. Für Solothurn dürfte das Verhältnis etwa wie 100 : 104 sein, wobei aber auch die nur vorübergehend Unterstützten einbezogen sind, unter denen wohl die Erwachsenen ein stärkeres Übergewicht haben werden als unter den dauernd Unterstützten. (Nach der Tabelle des Anhangs standen im Jahre 1921 von insgesamt 3761 Unterstützten 811 im Alter von unter 10 Jahren, 917 im Alter von 10—20 Jahren. Schlägt man die Hälfte des zweiten Altersjahrzehnts zu den unter 10jährigen, so ergeben sich 1236 «Kinder» gegenüber 2525 Erwachsenen.) Diese Berechnung soll nur ein ganz rohes Beispiel der Schwierigkeiten bieten, welche der interkantonalen Vergleichung auf dem Gebiete der schweizerischen Armenstatistik entgegenstehen. Ein tieferes Eingehen müsste noch untersuchen, ob die verschiedenen Statistiken einen einheitlichen Begriff der selbständig Unterstützten anwenden.

¹⁾ Die Kostgelder für die ehelichen und die unehelichen Kinder *zusammengerechnet* ergeben nämlich diese Werte:

1921	1922	1923
189.986	218.751	212.329

Für das Jahr 1922 scheint die Statistik die Kostgelder für die ehelichen und unehelichen Kinder etwas durcheinandergebracht zu haben.

Während der Personenzahl nach sich Kinder und Erwachsene unter den Berner Unterstützten wie 100 : 122 verhalten, wiegen sie unter den *Ausgaben* wie 100 : 211. Die durchschnittlichen Kosten der dauernden Unterstützung sind bei den Erwachsenen begrifflicherweise höher als bei den Kindern. Absolut haben im Jahre 1921 die örtlichen Armenpflegen aufgewendet:

	im ganzen Kanton Bern Fr	davon im Amtsbezirk Bern Fr.
A. an Verpflegungskosten für Kinder	1.517.932	502.006
dauernd Unterstützte . . . Erwachsene	3.318.409	818.067
Zusammen	4.836.341	1.320.073
Hiezu kamen noch:		
an Auslagen für vorübergehend Unterstützte . .	3.310.995	1.106.326
und zwar:		
B. Spendkasse Unterstützungen	2.281.805	581.796
Verschiedenes	952.785	516.912
C. Krankenkasse Unterstützungen	65.906	5.139
Verschiedenes	10.499	2.479
Die gesamten Auslagen (A, B und C) beliefen sich also auf	8.147.336	2.426.399
Von diesem Betrag wurden durch Staatszuschuss be- stritten (zu A, B, C)	3.741.048	1.155.875

das sind für den ganzen Kanton rund 46 %, im Jahre 1917 waren es 44 %. Demgegenüber betrug der Zuschuss der Gemeinden an die Ausgaben für die dauernd Unterstützten (A): Fr. 1.648.946 oder 20 % (1917 desgleichen). Der Rest der Ausgaben wird durch die «Hilfsmittel» gedeckt, und zwar bei allen drei Kategorien A, B und C.

Die Verteilung der Kosten auf ihre verschiedenen Träger ist in den letzten Jahren also annähernd gleich geblieben. Dagegen hat die absolute Höhe der Ausgaben deutliche Änderung erlebt, natürlich auch hier in der Richtung auf recht empfindliche Steigerung der Armenlasten. Wird der betreffende Ausgabenbetrag für 1917 = 100 gesetzt, so bemisst sich die Ausgabe für 1921:

(A) bei den Verpflegungskosten für dauernd unterstützte Kinder auf	134
Erwachsene auf	174
(B und C) bei den vorübergehenden Unterstützungen auf	180

Dem Gesamtbetrag nach fielen vor allem die erhöhten Ausgaben in Betracht für dauernd unterstützte Erwachsene mit einem Mehr von

Fr. 1.410.102.

Ihnen folgen die Ausgaben für vorübergehend Unterstützte aus der Spendkasse (B) mit einem Mehr von

Fr. 1.396.595

und dann die Verpflegungskosten für dauernd unterstützte Kinder mit einem Mehr von

Fr. 385.594.

Hiezu die Ausgaben der Krankenkasse für vorübergehend Unterstützte mit einem Mehr von

Fr. 42.307

ergibt seit dem Jahre 1917 ein gesamtes Mehr von

Fr. 3.234.598

oder eine Steigerung um nahezu 66 % bis zum Jahre 1921.

Das ist der Hauptsache nach natürlich ein Ergebnis der Nachkriegsteuerung. Einzelheiten zeigen sich in den Übersichten des Anhangs, woraus zu ersehen ist, wie die starke Steigerung der Ausgaben für die dauernd unterstützten Erwachsenen auf einer Erhöhung der Verpflegungskosten pro Kopf beruht: die Zahl der unterstützten Personen ist seit 1917 von Jahr zu Jahr gefallen; von 8437 auf 7626 Erwachsene. Auch die Zahl der dauernd unterstützten Kinder ging ähnlich zurück. Dagegen wurde der rückgängige Verlauf bei den vorübergehend unterstützten Spendkassenfällen unterbrochen durch ein scharfes Emporschnellen im Jahre 1921. Immerhin ist dieses durchaus nicht die einzige Ursache der Ausgabenvermehrung für die vorübergehend Unterstützten. Auch für diese ist vielmehr zwischen 1917—1920 die Kopfrate der Ausgaben gewachsen, so dass der um die Zeit erfolgte Rückgang der Fälle keine Entlastung der Armenkassen herbeizuführen vermochte.

Zu den Kosten der örtlichen Armenpflege in Höhe von insgesamt (im Jahre 1921). Fr. 8.147.335
 treten noch diejenigen für die auswärtige Armenpflege mit . . . » 1.707.538
 und für die burgerliche Armenpflege mit » 871.376
 so dass Gemeinden und Staat zusammen Fr. 10.726.249
 im Jahre 1921 unmittelbar an Unterstützung für die Armenpflege ausgegeben hatten.

In dieser Summe sind nicht eingerechnet die Verwaltungskosten der Armenbehörden, Subventionen für Armen- und Erziehungsanstalten usw. Diese Ausgaben, soweit sie die Staatskasse betrafen, sind jeweils berücksichtigt in einer Aufstellung im Texte des Verwaltungsberichtes der Direktion des Armenwesens. Dabei erscheinen allerdings die Staatsbeiträge an die Gemeinden in geringerer Höhe, als wir sie oben auf Grund der amtsbezirkswisen Statistik mitgeteilt haben.

	1921 Fr.	1922 Fr.	1923 Fr.
1. Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte	2.109.965	2.469.636	2.561.010
2. Beiträge an Gemeinden für vorübergehend Unterstützte	1.049.831	1.269.294	1.206.185
Zusammen	<u>3.159.796</u>	<u>3.738.930</u>	<u>3.767.195</u>
Auswärtige Armenpflege:			
3. Unterstützung ausser Kanton	798.672	900.036	899.910
4. Kosten gemäss §§ 59, 60, 113 und 123 A und NG	998.867	1.199.875	1.189.869
Zusammen (Ziff. 1—4)	<u>4.957.335</u>	<u>5.838.842</u>	<u>5.856.975</u>

	1921 Fr.	1922 Fr.	1923 Fr.
Übertrag	4.957.335	5.838.842	5.856.975
Hiezu nicht besonders ausgewiesener Betrag von	200.000	200.000	200.000
Zusammen Armenpflege	5.157.335	6.038.842	6.056.975
Staatliche Erziehungsanstalten	214.776	249.098	263.714
Bezirksverpflegungs- und Bezirkserziehungs- anstalten	138.606	142.425	150.850
Verschiedene Unterstützungen	98.432	95.913	87.865
Verwaltungskosten, Kommissionen und Inspek- toren	157.261	186.699	194.457
	5.766.410	6.712.977	6.753.861

Diesen Reinausgaben des Staates für Armen-
pflege steht gegenüber ein Ertrag der Armen-
steuer von 5.715.240 5.357.793 5.293.445

Die entsprechenden Beträge (in 1000 Franken) waren:

	1901	1911	1915	1919	1922	1923
Reinausgaben des Staates	1800, ₉	2783, ₂	3358, ₁	4842, ₉	6712, ₉	6753, ₈
Ertrag der Armensteuer .	1107, ₈	1922, ₁	2247, ₈	4586, ₉	5357, ₈	5293, ₄

Die ausführlichen Reihen dieser Entwicklung sind im Anhang wiedergegeben.

Wir haben nun zum Schluss noch die besonders schöne Armenstatistik des Kantons *Luzern* zu betrachten. Sie wird erstellt durch die fünf Amtsgehilfen (Kontrollbeamten), welche die Ergebnisse aller Gemeinden ihres Amtes anhand der von diesen zur Prüfung eingesandten Gemeinderechnungen in Tabellen eintragen, die denjenigen im gedruckten, zweijährigen Staatsverwaltungsbericht entsprechen. In diesen Zweijahresberichten erfolgt die Veröffentlichung nach einzelnen Gemeinden regelmässig nur für das jeweils letzte der beiden Berichtsjahre. Für das erste Jahr werden die Endzahlen gegeben.

Die Statistik zeichnet sich aus durch sorgfältiges Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten. Sogar die Verarmungsursachen werden berichtet. Die Seltenheit derartiger Nachweise berechtigt uns wohl, einen Augenblick dabei zu verweilen, obwohl sie mit Finanzstatistik nichts zu tun haben. Sie beziehen sich auf die «ganz unterstützten, erwachsenen Einzelpersonen», d. h. auf die alleinstehenden Personen, deren Lebensunterhalt völlig zu Lasten der Gemeinde fällt und die meist in Anstalten untergebracht sind. Für diese Kategorie gibt die Statistik des Jahres 1921 die folgenden Ursachen der Verarmung an:

	Ämter					Zusammen 1921	Hingegen 1923
	Luzern	Hoch- dorf	Sursee	Willis- au	Entle- buch		
Körperliche oder geistige Gebrechen .	180	112	163	252	113	820	875
Krankheit oder Altersschwäche	104	78	192	226	149	749	826
Mangel an Verdienst, Unglück u. dgl.	31	11	51	50	27	170	208
Verschwendung und Leichtsin	57	29	78	73	32	269	268
Unsittlicher Lebenswandel	17	6	25	33	14	95	104

Das Urteil über die Faktoren, die zur Verarmung oder zur Hilfsbedürftigkeit geführt haben, wird stets in gewissem Masse von dem freien Ermessen des Beobachters abhängen. Bei jedem Schema der Verarmungsursachen ist deshalb die Einreihung der einzelnen Fälle mehr oder weniger mit Willkür verbunden. Das macht sich namentlich dort störend bemerkbar, wo mehrere Beobachter die Klassifikation nach den Ursachen vorzunehmen haben, die selbst bei eingehenden Zählungsanweisungen (die übrigens meist nicht vorhanden sind) oft unbewusst von verschiedenen Grundanschauungen aus an ihre Arbeit herangehen. Vielleicht äussern sich derartige Verschiedenheiten der grundsätzlichen Einstellung auch in der vorstehenden Tabelle, indem hier z. B. bei zwei Ämtern sich die meisten Fälle auf Krankheit und Altersschwäche vereinigen, während die übrigen drei Ämter das Maximum bei den körperlichen oder geistigen Gebrechen haben.

Ausser den «ganz» unterstützten, einzelnen Erwachsenen und ganz unterstützten Kindern unter 16 Jahren führt die Luzerner Statistik noch einige wenige ganz unterstützte ganze Familien an. Gemäss einer gefälligen Auskunft des Luzerner Departements des Gemeindewesens sind das Fälle, wo eine ganze Familie (Eltern und Kinder) in einer Armenanstalt versorgt werden. Im Gegensatz zu den ganz Unterstützten sind die «teilweise» Unterstützten solche, die entweder einen Beitrag an den Hauszins oder ihren Lebensunterhalt usw. erhalten (in der Tabelle unter der Rubrik «Barvorschüsse für Hauszins usw.»), oder aber für die Gutstand erklärt wird für Brennmaterial, Lebensmittel, Arzt-, Hebammen-, Spital- oder Sanatoriumskosten (unter «Verschiedenes»).

Die Gliederung der ganz und teilweise Unterstützten deckt sich nicht mit der Unterscheidung der dauernd und vorübergehend Unterstützten. Die letztere Benennung kommt hauptsächlich seit Inkrafttreten des neuen Armengesetzes (1. Januar 1924) als Übergangsbestimmung zur Anwendung, und zwar sind «dauernde» Unterstützungsfälle solche, bei denen die Unterstützungspflicht auf der Heimatgemeinde allein ruht, während bei «vorübergehenden» Unterstützungsfällen die Wohn- und die Heimatgemeinde je zur Hälfte die Unterstützungen tragen müssen. Ein Unterstützungsfall ist dann «dauernd», wenn die an einen Unterstützten in den Jahren 1921, 1922 und 1923 verabfolgte Unterstützung zusammen den Betrag übersteigt, der für die Unterbringung desselben in der heimatlichen Armenanstalt für drei Monate hätte aufgewendet werden müssen. Übersteigt die verabfolgte Unterstützung diesen Betrag nicht, so ist der Fall als «vorübergehend» zu betrachten.

Auf die verschiedenen Untergruppen der ganz und teilweise Unterstützten entfielen die folgenden (Tab. Seite 17).

Schon diese Aufstellung zeigt die gute Aufmachung der Luzerner Statistik, welche wenigstens bei den «ganz» Unterstützten für jede Untergruppe gleichlaufende Nachweise über die Zahl der Personen bzw. Fälle und über die entsprechenden Ausgaben bietet. Bei den dauernd untergebrachten Personen sind ausserdem von den eigentlichen Verpflegungskosten die übrigen Auslagen getrennt.

In sachlicher Hinsicht zeigen die Zahlen in ihrer untersten Reihe, dass sich die Ausgaben seit 1902 fast verdreifacht haben, während die Zahl der armengeössigen Personen nahezu gleichgeblieben ist. An dieser starken Verteuerung

	Fälle		Anstaltskosten bzw. Verding- löhne		übrigen Kosten	
	1902	1923	1902	1923	1902	1923
<i>Ganz Unterstützte:</i>						
Einzelne Kinder	748	1008	87.692	292.641	6.018	17.251
(in Anstalten verdungen	1050	613	71 802	96.356		
Einzelne Erwachsene	1858	2121	314.182	1.025.184	14.091	29.180
(in Anstalten verdungen	485	181	65.453	47 277		
Ganze Familien	49	76	(1902)	12.915; (1923)		64.729
<i>Teilweise Unterstützte:</i>						
Einzelne Kinder	137	217	Barvorschüsse		Verschiedenes	
Einzelne Erwachsene	1651	1807	132.037	452.028	40.033	161.489
Ganze Familien	977	1062				
<i>Insgesamt waisenamtlich ganz und teilweise unterstützte Arme:</i>						
Die mitunterstützten Familienan- gehörigen (Kinder u. Ehefrauen) als Personen mitgezählt . . .	Personen					
	10.549	11.368	(1902)	744.223; (1923)	2.186.135	

haben die Barvorschüsse für Hauszins und Lebensunterhalt der teilweise Unterstützten nicht ganz so stark teilgenommen als die Naturalleistungen («Verschiedenes»). Bei den ganz Unterstützten sind die Auslagen für die in Privatpflege gegebenen Personen nicht entsprechend gestiegen. Indes beruht das grossenteils auf dem starken Rückgang in der Anzahl der verdungenen Personen. Auf den Kopf der Untergebrachten entfielen 1923 durchweg das Doppelte bis Dreifache an Verpflegungskosten gegenüber 1902. Diese Kopfquoten betragen nämlich:

Ganz Unterstützte		1902	1923
Einzelne Kinder	in Anstalten	117,2	292,6
	verdungen	68,4	160,6
Einzelne Erwachsene	in Anstalten	169,1	483,6
	verdungen	68,4	160,6
Ganze Familien		263,6	851,7

Aus den Tabellen des Anhangs wolle man ersehen, wie die Steigerung der Armenausgaben um das Jahr 1920 eingesetzt hat, wie aber doch auch wieder einige charakteristische Unterschiede in dem Zeitpunkt bestehen. Am frühesten, nämlich schon im Jahre 1918, erhöhten sich die Anstaltskosten für Erwachsene und Kinder und die Verdinglöhne der Kinder. Es folgten im nächsten Jahre mit einem besonders markanten Sprung die übrigen Kosten der ganz versorgten Kinder, während die entsprechenden «übrigen Kosten» für die ganz versorgten Erwachsenen erst im Jahre 1920 den Sprung machten zusammen mit den «verschiedenen» Kosten der offenen Armenpflege, worunter namentlich die Nahrungsmittel und Bekleidung ins Gewicht fielen. Am spätesten folgten hintendrein die Barvorschüsse

für Hauszins usw., grossenteils wohl dank der behördlichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt bzw. dessen freie Preisbildung.

Es dürfte nicht nötig sein, noch ausdrücklich Folgerungen oder Forderungen aus diesem fragmentarischen Überblick abzuleiten. Sie ergeben sich von selbst. Dagegen muss daran erinnert werden, dass die vorstehenden Darlegungen nur ein recht unvollkommenes Bild von der Bedeutung guter Armenstatistiken geben. Ihr voller Wert kommt erst bei sorgfältigem, ortskundigem Eingehen auf die bezirks- und gemeindeweisen Unterschiede zur Geltung. Darauf musste hier leider verzichtet werden. Vielleicht ist es aber möglich, ein anderes Mal eine solche detailgeographische Studie etwa anhand der reich gegliederten Armenfinanzstatistik des Kantons Zürich durchzuführen, der meines Wissens einzigen schweizerischen Armenstatistik, die unmittelbar aus dem Urmaterial der Gemeinden zentralisiert durch ein statistisches Amt aufbereitet wird. Solche Untersuchungen, die allerdings sehr viel Zeit erfordern, ermöglichen auch am ehesten allgemeine Ausblicke über die nächstliegenden Belange der Armenverwaltungspraxis hinaus in die Zusammenhänge von Armut und wirtschaftlicher Gliederung der Bevölkerung und dergleichen mehr.

Leider ist das Gebiet des Armen- und Fürsorgewesens in neuer Zeit von der Wissenschaft arg vernachlässigt worden. Die Nationalökonomien an den Hochschulen, die sich früher einmal als Vertreter der gesamten Gesellschaftswissenschaften fühlten, haben sich immer mehr auf das rein Ökonomische spezialisiert. Immer mehr gilt ihnen lediglich der gegenwärtige Zustand der privatkapitalistischen Wirtschaft und Unternehmung als erforschenswert. Was nicht «Wirtschaft» im Sinne der bestehenden Wirtschafts-«Ordnung» ist, ist für diese Meinung mitunter überhaupt nicht Wissenschaft. Gewiss lässt sich eine solche Blickrichtung als Reaktion auf die Uferlosigkeiten der historischen Schule wohl begreifen, ohne dass sie damit aber als die ausschliessliche Wahrheit betrachtet werden müsste. Die «staatswissenschaftlichen» Fakultäten werden sich schon bequemen müssen, neben der Erforschung des privatkapitalistischen Mechanismus auch andern gesellschaftswissenschaftlichen Betrachtungen wieder Raum zu gewähren. Das gilt ganz besonders für das Armen- und Fürsorgewesen, das — wie Max Weber mit Recht gesagt hat — sich längst (ebenso wie der Staatshaushalt in der Finanzwissenschaft) zum Gegenstand einer selbständigen Disziplin ausgewachsen hat. Darauf hoffe ich, an anderer Stelle demnächst gründlicher einzugehen.

Anhang

A. Tabellen 1—3, Kanton Zürich

Die Armenunterstützungsverhältnisse gemäss dem Anhang zur jährlichen Gemeindefinanzstatistik in den Statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich, herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau, sowie nach handschriftlichen Angaben dieses Bureaus. Die Statistik besteht in dieser Form erst seit 1919.

B. Tabellen 4—6, Kanton Solothurn

Armenunterstützungen durch die Bürgergemeinden, zusammengestellt aus den Tabellen zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, Abschnitt «Departement des Armenwesens».

C. Tabellen 7—9, Kanton Bern

nach dem jährlichen Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons nebst den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege.

D. Tabellen 10—13, Kanton Luzern

Die waisenamtlich unterstützten Armen und die von den Gemeinden verabfolgten Armenunterstützungen. Nach den zweijährigen Berichten des Departements des Gemeindegewesens des Kantons (Sonderabdruck aus dem Staatsverwaltungsbericht) und nach handschriftlichen Mitteilungen des genannten Departements.

A. Kanton Zürich

1. Unterstützte Einzelpersonen in *Privatpflege*

1	Privatpfleglinge in der Heimatgemeinde versorgt		Privatpfleglinge in andern Gemeinden des Kantons versorgt		Privatpfleglinge ausserhalb des Kantons versorgt		Privatpfleglinge insgesamt		
	Erwachsene	Unerwachsene	Erwachsene	Unerwachsene	Erwachsene	Unerwachsene	Erwachsene	Unerwachsene	Zusammen
a) Zahl der Unterstützten									
1919	301	748	562	1476	185	348	1048	2572	3620
1920	257	735	474	1370	123	314	854	2419	3273
1921	236	733	478	1420	121	359	835	2512	3347
1922	253	734	523	1348	140	400	916	2482	3398
1923	231	718	507	1348	142	414	880	2480	3360
b) Gesamter Betrag der Unterstützungsausgaben (in 1000 Franken)									
1919	93,4	219,5	166,9	488,8	58,0	96,9	318,5	805,3	1123,8
1920	87,8	241,0	148,7	501,2	39,6	94,8	276,2	837,0	1113,3
1921	86,2	261,5	164,1	536,4	47,1	119,1	297,5	917,1	1214,6
1922	101,1	271,0	195,8	509,4	54,5	130,9	351,6	911,4	1263,1
1923	92,6	265,6	187,5	507,1	54,1	134,7	334,2	907,5	1241,8
c) Durchschnittliche Unterstützung pro Kopf (in Franken)									
1919	310,5	293,5	297,1	331,2	313,9	278,5	303,9	313,1	310,5
1920	341,7	327,9	313,9	365,8	322,3	301,9	323,5	346,0	340,1
1921	365,6	356,8	343,4	377,8	389,5	332,0	356,4	365,1	362,9
1922	399,9	369,2	374,5	377,9	389,9	327,4	383,9	367,2	371,7
1923	400,9	370,0	369,9	376,2	381,2	325,5	379,8	365,9	369,8

A. Kanton Zürich

2. Unterstützte Einzelpersonen in Anstalten

2	in Anstalten der Gemeinde		in staatlichen Anstalten		in andern Anstalten im Kanton		in Anstalten ausser dem Kanton		Total Anstalts-pfleglinge	
	Er-wach-sene	Uner-wach-sene	Er-wach-sene	Uner-wach-sene	Er-wach-sene	Er-wach-sene	Er-wach-sene	Uner-wach-sene	Uner-wach-sene	Uner-wach-sene
a) Zahl der Unterstützten										
1919	918	234	1751	40	745	401	143	120	3557	795
1920	941	225	1854	96	707	351	143	121	3645	793
1921	917	199	1864	30	737	397	171	106	3739	732
1922	1006	191	1954	32	803	395	184	125	3947	743
1923	1041	242	1977	29	771	390	204	122	3993	783
b) Gesamter Betrag der Unterstützungsausgaben (in 1000 Franken)										
1919	449,8	149,7	758,2	12,5	357,9	165,0	67,9	46,6	1634,0	374,0
1920	556,7	164,0	1197,7	55,8	389,2	165,2	76,1	49,2	2220,0	434,3
1921	606,5	149,7	1222,7	15,0	471,9	204,8	115,1	48,4	2416,4	418,0
1922	606,2	146,3	1644,5	14,1	527,3	214,0	134,3	57,5	2912,5	432,1
1923	568,6	162,9	1622,4	11,9	526,3	205,8	142,2	59,9	2859,7	440,6
c) Durchschnittliche Unterstützung pro Kopf (in Franken)										
1919	490,0	640,1	433,1	314,3	480,4	411,5	475,1	388,6	459,4	470,4
1920	591,6	729,1	646,1	581,6	550,6	470,8	532,7	407,0	609,1	547,8
1921	661,5	752,4	656,0	500,3	599,7	516,0	673,2	457,0	646,3	571,1
1922	602,7	766,2	841,6	442,4	656,7	541,8	730,3	460,7	737,9	581,6
1923	546,3	673,2	820,7	411,1	682,7	527,9	697,4	491,3	716,2	562,7

B. Kanton Solothurn.

1. Die Einnahmen des Armenfonds (in Franken)

4	Vermögens-erträge	Armen-steuern	Andere Einnahmen	Sämtliche Einnahmen
1910	162.563	79.458	153.603	395.625
1917	226.936	134.581	242.668	604.186
1918	234.616	147.519	389.094	771.230
1919	266.314	184.994	429.964	881.271
1920	286.481	231.458	346.504	864.443
1921	282.798	255.969	442.939	981.705
1922	310.170	295.211	411.810	1.017.191
1923	294.970	274.280	424.122	993.372

A. Kanton Zürich

3 Unterstützte Einzelpersonen und Familien in *offener Armenpflege*

3	Unterstützte Einzelpersonen in freier Niederlassung					Unterstützte Familien				
	wohnhaft				Zusammen	wohnhaft				Zusammen
	in der Heimat-gemeinde	in andern Gemeinden des Kantons	in andern Kan-tonen	im Aus-land		in der Heimat-gemeinde	in andern Gemeinden des Kantons	in andern Kan-tonen	im Aus-land	
a) Zahl der Unterstützten										
1919.	797	1346	414	48	2605	1242	1424	625	43	3334
1920.	783	1282	431	66	2562	1001	1220	549	56	2826
1921.	1065	1442	433	103	3043	1072	1382	667	67	3188
1922.	1170	1453	473	123	3219	1263	1411	735	83	3492
1923.	1077	1462	459	157	3155	1305	1405	758	97	3565
b) Gesamter Betrag der Unterstützungsausgaben (in 1000 Franken)										
1919.	253, ₅	250, ₉	89, ₄	9, ₂	603, ₂	730, ₄	598, ₉	260, ₆	13, ₂	1603, ₄
1920.	267, ₇	288, ₀	125, ₁	12, ₇	693, ₆	727, ₉	581, ₈	282, ₁	21, ₄	1613, ₃
1921.	377, ₁	335, ₅	117, ₁	23, ₁	853, ₀	863, ₅	737, ₆	388, ₀	22, ₅	2011, ₇
1922.	421, ₇	344, ₀	133, ₄	20, ₇	919, ₉	924, ₇	778, ₅	431, ₁	25, ₄	2159, ₈
1923.	389, ₃	339, ₁	129, ₁	25, ₉	883, ₅	869, ₄	736, ₈	433, ₂	19, ₄	2059, ₀
c) Durchschnittliche Unterstützung pro Kopf bzw. Familie (in Franken)										
1919.	318, ₁	186, ₅	216, ₂	193, ₆	231, ₅	588, ₁	420, ₆	417, ₁	309, ₀	480, ₉
1920.	341, ₉	224, ₇	290, ₃	193, ₂	270, ₇	727, ₂	476, ₉	513, ₉	382, ₄	570, ₉
1921.	354, ₂	232, ₇	270, ₅	224, ₆	280, ₃	805, ₅	533, ₇	581, ₇	337, ₀	631, ₀
1922.	360, ₄	236, ₈	282, ₁	169, ₁	285, ₈	732, ₁	551, ₇	586, ₆	306, ₃	618, ₅
1923.	361, ₅	231, ₉	281, ₃	165, ₄	280, ₁	666, ₃	524, ₅	571, ₅	200, ₀	577, ₆

B. Kanton Solothurn

2. Anzahl und Alter der Unterstützten

5	Unter 10 Jahren	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	Über 60 Jahre	Zu-sammen
1910.	462	519	162	276	425	583	2427
1917.	657	851	301	363	654	610	3436
1918.	781	829	247	374	675	612	3518
1919.	704	792	228	383	687	583	3377
1920.	747	808	199	345	623	574	3296
1921.	811	917	345	436	695	557	3761
1922.	830	942	357	443	835	575	3982
1923.	779	851	311	446	787	617	3791

B. Kanton Solothurn

3. Die Armenausgaben der Bürgergemeinden (in 1000 Franken)

6	Jährliche Kostgelder für Kinder		Auslagen für Verpfändete	Wochen-gelder	Haus-zinse	Nah-rungs-mittel	für Klei-dungs-stücke	Be-holzung
	eheliche	uneheliche						
1910	66,6	11,9	67,0	34,8	23,6	11,1	10,8	0,8
1917	97,4	17,4	114,5	42,7	43,9	35,4	19,4	1,1
1918	129,8	29,7	143,3	44,5	43,7	35,7	22,5	1,7
1919	154,1	26,3	182,0	40,3	45,9	44,3	33,6	1,6
1920	159,1	23,2	170,4	44,3	39,8	59,4	34,4	2,3
1921	166,3	23,6	193,4	45,1	50,7	83,8	35,8	1,9
1922	175,8 ¹⁾	32,8 ²⁾	201,1	58,7	58,0	68,5	27,5	4,0
1923	186,6	25,6	212,0	60,2	50,4	46,4	24,2	1,2

	Kran-ken-pflege u. Arznei-mittel	Bade-kuren	Beerdi-gungs-kosten	Lehr-mittel für arme Kinder	Lehr-gelder	Ausser-ordentl. Unter-stützungen	Ver-schiedenes	Sämt-liche Aus-gaben
1910	52,0	2,0	1,7	0,0	0,5	27,4	15,2	326,1
1917	78,5	2,2	3,2	2,8	1,2	66,1	17,4	544,0
1918	97,8	0,7	5,5	0,7	1,0	71,9	22,1	651,4
1919	114,1	2,2	4,9	0,5	4,7	82,6	22,8	760,6
1920	112,3	2,9	5,2	2,8	2,7	71,2	11,5	742,3
1921	131,9	3,4	4,3	1,0	2,0	104,2	12,0	860,1
1922	156,5	4,7	4,3	3,3	2,1	114,3	13,4	925,7
1923	154,7	3,9	6,2	2,9	1,2	104,2	11,0	891,6

¹⁾ Vermutlich zu niedrig. ²⁾ Vermutlich zu hoch.

C. Kanton Bern

3. Örtliche Armenpflege an vorübergehend Unterstützten
(die Geldbeträge in 1000 Franken)

9	Spendkasse						Krankenkasse					
	Unter-stützte	Unter-stützungen	Ver-schiedenes	Zusammen Ausgaben	Hilfs-mittel	Staats-zuschuss	Unter-stützte	Unter-stützungen	Ver-schiedenes	Zusammen Ausgaben	Hilfs-mittel	Staats-zuschuss
1917	10.624	1348,6	489,3	1837,3	191,7	722,6	663	30,9	3,1	34,0	4,4	13,7
1918	10.242	1475,0	542,3	2017,4	189,8	803,1	740	40,1	6,2	46,4	5,9	18,2
1919	9.714	1662,9	689,8	2352,7	265,8	917,7	727	43,3	5,9	48,9	13,3	16,8
1920	8.903	1674,1	864,5	2538,6	314,5	977,2	670	47,4	9,4	56,8	16,6	19,0
1921	11.269	2281,8	952,7	3234,5	375,7	1240,1	780	65,9	10,4	76,4	16,2	27,7
1922	11.330	2261,3	861,3	3122,7	410,4	1190,6	724	52,3	12,8	65,2	21,3	22,7

C. Kanton Bern

1. Ausgaben und Hilfsmittel der Gemeinden und des Staates für die Armenpflege seit dem Jahre 1901 (die Geldbeträge in 1000 Franken)

7 Jahr	Bürgerliche Armenpflege ¹⁾		Örtliche Armenpflege ²⁾				Auswärtige Armenpflege ³⁾	Rein- ausgaben des Staates	Ertrag der Armensteuer
	Unterstützte	Kosten	Unterstützte	Kosten	Hilfsmittel	Staatszuschuss			
1901	1704	443,9	27.440	2600,2	607,4	1140,3	390,6	1800,9	1107,7
1902	1743	458,4	27.831	2718,7	665,9	1174,0	434,9	1034,2	1148,1
1903	1806	483,0	28.392	2838,1	679,0	1230,7	440,0	2111,9	1186,1
1904	1739	466,0	28.533	2934,9	690,2	1275,9	511,5	2236,7	1300,1
1905	1631	442,8	27.817	2997,5	704,7	1307,3	516,8	2305,5	1330,9
1906	1630	461,3	27.294	3047,0	711,6	1330,6	546,5	2415,0	1483,6
1907	1560	452,7	27.109	3168,3	722,9	1385,2	592,7	2515,7	1502,6
1908	1436	420,1	26.757	3269,9	712,6	2044,7	597,5	2544,1	1596,6
1909	1551	455,5	26.922	3416,2	723,2	1505,7	614,9	2689,7	1732,0
1910	1583	491,0	26.355	3455,9	737,2	1522,8	618,9	2781,9	1796,7
1911	1572	501,7	26.156	3539,7	745,5	1560,9	652,2	2783,2	1922,0
1912	1487	494,5	25.549	3635,1	781,8	1596,6	654,9	2810,1	2048,2
1913	1476	469,2	25.520	3713,9	779,2	1640,6	679,8	2928,6	2123,4
1914	1596	487,7	26.730	3899,8	709,7	1742,2	753,5	3028,3	2289,0
1915	1696	532,2	27.141	4305,3	735,3	1911,3	963,3	3358,0	2247,7
1916	1398	509,2	26.707	4536,5	729,9	2042,2	978,3	3533,0	2389,5
1917	1538	576,2	26.665	4912,7	817,9	2387,7	1039,2	3746,4	2663,5
1918	1546	671,1	26.290	5472,3	800,1	2502,7	1203,8	4104,4	3112,5
1919	1512	751,5	25.321	6238,6	974,6	2835,8	1403,4	4842,9	4568,9
1920	1462	800,2	23.967	6829,4	1058,6	3116,0	1565,9	5128,1	5586,4
1921	1605	871,3	25,911	8147,3	1128,3	3741,0	1707,5	5766,4	5715,2
1922	1557	844,2	25.898	8125,6	1186,0	3739,6	2099,9	6712,9	5357,7
1923	—	—	—	—	—	—	2089,7	6753,8	5293,4

¹⁾ An die bürgerliche Armenpflege wird kein Staatszuschuss gegeben.

²⁾ Die Zahlen umfassen die Armenpflege der dauernd Unterstützten und der vorübergehend Unterstützten (Spendkasse und Krankenkasse). Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1923 macht besonders darauf aufmerksam, «dass die Zahl der Unterstützten nicht die Kopfzahl, sondern eher diejenige der Unterstützungsfälle bedeutet. Die Kopfzahl wäre erheblich höher und wird nicht ermittelt. Bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten figurieren in der Armenrechnung, wenn es sich nicht um alleinstehende Personen handelt, die Zahl und die Namen der aus einer Familie auf dem Etat der dauernd Unterstützten aufgetragenen Kinder. In vielen Fällen wird bei diesen Namen der Unterstützungsaufwand für die ganze Familie verrechnet. Es können also in Wirklichkeit im einzelnen Falle z. B. zwei, sechs und mehr Personen in Betracht fallen.»

³⁾ Gesamtaufwand für die Unterstützungen ausser Kanton, für die nach der Heim-schaffung im Kanton Unterstützten (§§ 59, 60 und 113 AG) und für die Altberner im Jura (§ 123 AG). Für die letztern wurden im Jahre 1922 in 12 Fällen noch Fr. 4754 ver-ausgabt, gegenüber Fr. 16.300 in 198 Fällen pro 1898. Diese Kosten fielen nach 25 Jahren weg (1898—1922).

D. Kanton Luzern

1. Insgesamt waisenamtlich ganz und teilweise unterstützte Arme			2. Ganz unterstützte ganze Familien				
10	Personen	Unterstützungen (1000 Fr.)	Zahl der Familien	mit insgesamt			Gesamte Kosten (1000 Fr.)
				Kindern	Erwachsenen	Personen überhaupt	
1902	10.549	744, ₂	49	129	87	216	12, ₉
1903	10.557	794, ₃
1912	10.053	1007, ₁	46	140	76	216	24, ₂
1913	10.525	1043, ₅	45	177	84	261	25, ₀
1914	11.925	1056, ₇	52	168	93	261	29, ₂
1915	13.399	1159, ₅	63	153	108	261	28, ₇
1916	12.702	1232, ₇	63	202	106	308	31, ₅
1917	12.716	1329, ₁	58	174	102	276	42, ₅
1918	12.034	1494, ₅	68	225	112	337	47, ₉
1919	11.540	1633, ₂	53	166	93	259	45, ₅
1920	10.769	1789, ₀	55	171	90	316	55, ₄
1921	11.509	2034, ₆	86	261	162	409	76, ₈
1922	11.533	2108, ₀	75	214	118	332	49, ₀
1923	11.368	2186, ₁	76	240	130	370	64, ₇

3. Ganz unterstützte einzelne Erwachsene

11	Ursachen der Verarmung						Zusammen Personen	Davon a) in Anstalten		b) verdungen		Für a) und b) übrige Kosten (1000 Fr.)
	Körperliche oder geistige Beeinträchtigung	Krankheit oder Altersschwäche	Mangel an Verdienst, Unglück u. dgl.	Verschwendung und Leichtsinne	Unstetlicher Lebenswandel	Personen		Anstaltskosten (1000 Fr.)	Personen	Verdinglöhne (1000 Fr.)		
1902	954	853	177	270	89	2343	1858	314, ₁	485	65, ₄	14, ₀	
1912	815	813	137	288	115	2168	1815	442, ₆	253	48, ₆	16, ₄	
1913	815	813	137	288	115	2168	1838	449, ₅	273	50, ₄	15, ₃	
1914	847	768	172	274	92	2153	1826	450, ₁	272	48, ₂	15, ₁	
1915	822	736	156	232	94	2040	1802	470, ₅	263	46, ₄	15, ₁	
1916	838	805	133	210	81	2067	1840	520, ₆	258	44, ₃	15, ₈	
1917	841	778	149	236	98	2102	1868	563, ₁	239	54, ₀	14, ₈	
1918	833	795	132	187	98	2045	1813	645, ₁	230	46, ₂	16, ₄	
1919	847	752	115	206	80	2000	1828	691, ₄	183	48, ₁	14, ₇	
1920	863	727	112	230	88	2020	1835	798, ₀	194	51, ₄	29, ₂	
1921	820	749	170	269	95	2103	1936	928, ₄	187	53, ₄	32, ₅	
1922	846	842	172	248	98	2206	2046	997, ₉	184	47, ₇	26, ₄	
1923	875	826	208	268	104	2281	2121	1025, ₁	181	47, ₂	29, ₁	

D. Kanton Luzern

4. Ganz unterstützte einzelne Kinder unter 16 Jahren

12	Ehe- liche	Un- ehe- liche	Zu- sammen	Davon a) in Anstalten		b) verdingungen		Für a) und b) übrige Kosten (1000 Fr.)
				Personen	Anstalts- kosten (1000 Fr.)	Personen	Verding- löhne (1000 Fr.)	
1902	1228	570	1798	748	87,6	1050	71,8	6,0
1912	1225	454	1679	832	146,5	845	76,1	8,2
1913	1345	449	1794	884	156,0	910	79,4	8,5
1914	1309	474	1783	885	148,8	898	79,1	8,6
1915	1389	422	1811	921	166,1	890	80,7	6,0
1916	1365	452	1817	1034	193,1	809	74,5	9,9
1917	1389	438	1827	1036	202,7	791	80,7	7,8
1918	1294	421	1715	976	245,2	739	87,2	5,9
1919	1345	409	1754	1008	269,1	746	91,4	13,4
1920	1248	370	1618	970	281,9	648	92,3	10,4
1921	1228	374	1602	998	279,4	604	91,0	15,6
1922	1200	375	1575	984	273,5	591	92,6	17,3
1923	1278	343	1621	1008	292,6	613	96,3	17,2

5. Teilweise Unterstützte

13	Einzelpersonen		Ganze Familien			Zusammen		Zusammen Kosten	
	Kinder	Erwach- sene	Zahl der Familien	mit insgesamt		Fälle	Personen	Barvorschuß für Hauszins etc. (1000)Fr.	Verschie- denes (1000 Fr.)
				Kindern	Erwachsenen				
1902	137	1651	977	2654	1750	2765	6192	132,0	40,0
1912	205	1351	929	2908	1628	2485	6088	192,6	51,5
1913	156	1409	1019	3075	1719	2584	6359	206,7	52,4
1914	187	1485	1271	3907	2204	2943	7783	223,0	53,9
1915	194	1659	1470	4802	2607	3323	9262	293,8	51,8
1916	156	1492	1391	4461	2344	3039	8453	282,1	62,5
1917	196	1534	1390	4385	2391	3120	8506	308,3	55,0
1918	191	1518	1231	3996	2234	2940	7939	345,8	54,6
1919	211	1561	1161	3695	2049	2933	7516	396,1	63,1
1920	215	1472	1134	3360	1814	2821	6861	367,8	102,1
1921	235	1775	1122	3427	1924	3132	7361	449,9	107,1
1922	209	1836	1171	3347	2004	3216	7396	495,0	108,2
1923	217	1807	1062	3188	1863	3086	7075	452,0	161,4

C. Kanton Bern

2. Örtliche Armenpflege an dauernd Unterstützten

(die Geldbeträge in 1000 Franken)

8	Unterstützte			Verpflegungskosten			Hilfsmittel	Zuschuss der Gemeinden	Staatszuschuss
	Kinder	Erwachsene	zusammen	für Kinder	für Erwachsene	zusammen			
1917	6941	8437	15.378	1132,3	1908,3	3040,6	621,7	967,5	1451,3
1918	6989	8319	15.308	1263,2	2145,2	3408,5	604,4	1072,9	1681,2
1919	6766	8114	14.880	1382,2	2454,7	3836,9	695,4	1267,6	1901,2
1920	6576	7818	14.394	1444,0	2789,7	4233,8	727,5	1413,1	2119,6
1921	6236	7626	13.862	1517,9	3318,4	4836,3	736,4	1648,9	2473,1
1922	6043	7801 ¹⁾	13.844	1461,8	3475,8	4937,7	754,2	1684,1	2526,2

¹⁾ Davon 4197 in Anstalten.

Besprechungen und Selbstanzeigen

Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz.

Mit dem 1. Januar 1925 gibt die Schweizerische Handelsstatistik an Stelle der bisherigen Quartalshefte Monatshefte heraus. Sind bis anhin die kleinen und kleinsten statistischen Daten etwas summarisch erschienen, so werden sie jetzt aufgelöst, und zwar nach Franken und Kilogrammen, wiedergegeben. Wie gewohnt, sind die Warenpositionen nach Ländern aufgeteilt. Dieser Hauptdarstellung folgt die übliche Übersicht des Spezialhandels nach den Kategorien des Zolltarifs. Neu ist die Übersicht des Spezialhandels nach den Ländertotalen, deren Vergleich mit dem Vorjahre erst ab 1. Januar 1926 gegeben werden kann. Je im dritten Monat werden in einer besondern Zusammenstellung die Totalziffern der Warenpositionen im Vergleich mit dem Vorjahr ausgewiesen. Handel und Industrie in erster Linie begrüssen diese Neuerungen. Aber auch der Volkswirtschaftler erhält daraus wertvolle Erkenntnisse. Das Abonnement beträgt pro Jahrgang (12 Hefte) Fr. 6 für die Schweiz, Fr. 15 für das Ausland (einschliesslich Porto).

Zürcher statistische Mitteilungen, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. 1. Jahrgang, Hefte 1, 2 und 3.

Was vorliegt, bedeutet eine in jeder Hinsicht erfreuliche Publikation, die unter ihresgleichen auffällt. Die äussere Aufmachung ist gut: angenehm im Format und in den Lettern, ein gut geordneter Satz im Text und ästhetisch sehr befriedigende Tabellen. — Der Inhalt erfasst in den Tabellen das Übliche, wie Bevölkerungsstand und -entwicklung, sodann Wirtschaft und Verschiedenes (Preisstatistik, Liegenschaftsverkehr, Arbeitsmarkt usw.). Der Text behandelt